

## Änderung der Vorfahrtsregelung in der Großen Burgstraße

**Zum 1. März 2024 ändern sich auf Anordnung des Landkreises die Vorfahrtsregeln in der Großen Burgstraße.**

Es gilt dann grundsätzlich hinsichtlich der Vorfahrt **„rechts vor links“**. Dieses bitte in den Kreuzungsbereichen „An der Metow“, „Stietzstraße“ und „Kleine Burgstraße“ beachten.

Zur Begründung: Die Große Burgstraße ist Teil einer größeren Tempo 30-Zone innerhalb des Stadtgebietes und an den Einmündungen dieser Straße derzeit noch mittels Vorfahrtszeichen geregelt, wogegen in anderen Einmündungen in dieser Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h die in diesen Zonen übliche Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ gilt. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erwirken, kommt der Landkreis im Rahmen seines Ermessens zu dem Ergebnis, die Vorfahrtsregelung zu vereinheitlichen („Rn. 37 VwV-StVO zu Par. 45 StVO, zu Absatz 1 bis 1e“).

Sven Hoffmeister  
Bürgermeister